

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 2,25 Mark einschließlich
Porto. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 50 Mark,
Reklamezeile 200 Mark.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 77

Donnerstag, den 1. Juli 1920.

Postamt
Frankfurt (Main) Nr. 1114.

14. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 195.

Bekanntmachung.

**Betreffend Anmeldung der in Elsch-Lohringen
beteiligten Sparbanken.**
Nach einer vom Reichsminister für Wieder-
aufbau erlassenen Bekanntmachung vom 30. April
1920 (Reichsgesetzblatt Nr. 94 S. 761 und ff.) sind
Wiederaufbauvereine deutscher Reichsangehöriger —
also nicht etwaige Ansprüche auf Herausgabe der
Vergütung von Wertpapieren usw. — umgebend bei
der zuständigen Stelle des Reichsausschusses
für die preussische Provinz Hessen-
Nassau auf den Grund des Friedensvertrages
von Versailles hat die Anmeldung bei der
zuständigen Stelle des Reichsausschusses in Frankfurt
a. M., Niederstraße 9, zu erfolgen.
Für die auf Grund des Friedensvertrages be-
teiligten Sparbanken der Provinz Hessen-Nassau ist für die
Anmeldung die Zweigstelle des Reichsausschusses
in Köln a. Rh. zuständig.
Die Anmeldung hat auf gedruckten Anmelde-
bogen zu erfolgen, die von der Hauptstelle und
von den Zweigstellen des Reichsausschusses, so-
wie von sämtlichen Handelskammern unentgeltlich
ausgegeben werden können. Das Weitere ist aus dem
Reichsgesetzblatt Nr. 94 S. 761 u. ff. für 1920 zu
ersehen. Das Blatt liegt bei jeder Reichsbehörde
auf und kann gegebenenfalls auch in einzelnen
Nummern durch die Postanstalten bezogen werden.
Regierungspräsident.

Nr. 196.

Bekanntmachung.

Die Ferien des Kreisamtes beginnen am
1. Juli d. J. und endigen am 1. September d. J.
Gemäß § 5 des Reglements zur Ordnung des
Kreisamtes und des Verfahrens bei den
Kreisamtsentscheidungen vom 28. Februar 1884 und 9.
April 1886 bringe ich dies zur allgemeinen Kennt-
nis.
Wiesbaden, den 25. Juni 1920.
Der Vorsitzende des Kreisamtes.
J. Ar. 11. 1889/1.

Nr. 197.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche
in Nassau wurde amtsergänzlich festgestellt und
Gefahrzone angeordnet.
Wiesbaden, den 28. Juni 1920.
Der Landrat.

Ordnung

**Betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im
Bezirk der Gemeinde Schierstein.**

Lustbarkeitssteuer-Ordnung.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 22 des Kom-
munalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und in-
folge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15.
April 1920 wird nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Für die im Gemeindebezirk Schierstein stattfin-
denden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die Ge-
meinde folgende Steuerhöhen zu ent-
richten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit:
 - a) wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts dauert 75 M.
 - b) wenn dieselbe über 12 Uhr nachts hinaus dauert 125 M.
 - c) wenn dieselbe von Mästen besucht wird ohne Rücksicht auf die Dauer 200 M.
2. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks- und Vereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in Zel-
ten, Festhallen, Sälen etc. und zwar:
 - a) wenn dieselben von geladenen Fremden, d. h. nicht Ortsvereinen, besucht werden, für den Tag 200 M.
 - b) wenn dieselben nur von geladenen Ortsvereinen besucht werden, für den Tag 125 M.
3. Für die Veranstaltung einer Kunstfreier-Vor-
stellung:
 - a) wenn bei derselben ein Eintritts-
geld von höchstens 20 Pfennig er-
hoben wird 25 M.
 - b) wenn bei derselben ein Eintritts-
geld von mehr als 20 Pfennig er-
hoben wird 40 M.
4. Für die Veranstaltung eines Kon-
zertes oder einer Theateraufführung 40 M.
5. Für Befangs- oder deklamatorische
Vorlesungen (sogenannte Tengel-Tengel)
für den Tag 75 M.
6. Für Vorlesungen auf einem Klavier,
einem mechanischen oder anderem
Musikinstrument in Gastwirtschaften,
Schankwirtschaften, öffentlichen Be-
gastungssälen, Sälen oder Zelten:
 1. für den Tag:
 - a) bei einer Dauer bis 10 Uhr abends 25 M.
 - b) bei einer Dauer über 10 Uhr
abends 50 M.

11. für das Jahr:

- wenn die Vorlesungen während der Dauer
eines Jahres täglich vor sich gehen (d. h.
nicht im Zusammenhange sondern
in größeren oder kleineren Zwischen-
räumen) und nur gelegentlich, ent-
weder von dem Inhaber des betr.
Säls oder durch Besucher oder
Gäste veranstaltet werden.
Für ein Klavier monatlich 10 M.
für ein autom. Musikinstrument
monatlich 20 M.
7. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equi-
libristen, Ballett- oder Seltenspieler, Lo-
scherkünstlern, Bandrednern und dergl.:
 - a) wenn bei denselben ein Eintritts-
geld von höchstens 20 Pfennig er-
hoben wird, für den Tag 15 M.
 - b) wenn bei denselben ein Eintritts-
geld von mehr als 20 Pfennig er-
hoben wird, für den Tag 25 M.
 8. Für das Halten eines Karussells:
 - a) eines durch Menschenhand gedreht
(Ketten- oder Kinder-Karussell),
für den Tag 50 M.
 - b) eines durch ein Pferd oder anderes
Zugtier gedreht, für den Tag 125 M.
 - c) eines durch Dampf, Elektrizität
oder andere Kraft gedreht, für
den Tag 250 M.
 9. Für das Halten einer Schießbude für
den Tag 50 M.
 10. Für das Halten einer Bude, in wel-
cher gegen Entgelt für den durch die
Geschicklichkeit des Besuchers herbei-
geführten Erfolg (z. B. beim Ball-
werfen nach Puppen, Ringwerfen,
nach Messern u. dergl.) ein bestimm-
ter Gewinn zugesichert wird, für den
Tag:
 - a) bis zu 5 Meter Frontlänge pro
Meter 15 M.
 - b) über 5 Meter Frontlänge pro
Meter 25 M.
 11. Für das Halten einer Bude, in wel-
cher gegen Entgelt für den durch Zu-
fall eintretenden Glücksfall (wie
beim Würfelspiel, Glücksrad u. dgl.)
ein bestimmter Gewinn zugesichert
wird, für den Tag:
 - a) bis zu 5 Meter Frontlänge pro
Meter 15 M.
 - b) über 5 Meter Frontlänge pro
Meter 25 M.
 12. Für die Veranstaltung öffentlicher
Vogel- und Scherenspiele 60 M.
 13. Für die Veranstaltung öffentlicher
Preisfeste:
 - a) für die Veranstaltung, welche nur
einen Tag dauert 60 M.
 - b) für die Veranstaltung, welche län-
ger dauert 200 M.
 14. Für die Veranstaltung von Ausstellungen
(Lombolen) 75 M.
 15. Für öffentliche Teufelungen der
vorher nicht gedachten Art, insbeson-
dere für das Halten eines Marioneten-
theaters, Kinematographen, für das
Vorzeigen eines Panoramas,
Wachfigurenkabinetts u. dergl., für
den Tag 60 M.

In den in § 1 Ziffer 1 und 6 gedachten Fällen
schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

§ 2.

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu
zahlen. Für die Zahlung haften derjenige, der die
Lustbarkeit veranstaltet und — falls ein geschlossener
Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit her-
gegeben wird — der Besitzer desselben, dieser mit
dem Veranstalter für das Ganze.

§ 3.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser
Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von
geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von
solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet wer-
den, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Mit öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser
Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein
höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse ob-
waltet.

§ 4.

Zu den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser
Ordnung gehören auch diejenigen, welche von ge-
schlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von
solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet wer-
den, die zu diesem Behufe gebildet sind.

§ 5.

Unterbreitet bleiben die im Bezirk der Gemeinde
Schierstein erlassenen, die Veranstaltung von öffent-
lichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Ver-
ordnungen.

§ 6.

Die zur Ausführung der Ordnung erforder-
lichen Anordnungen erläßt der Gemeindevorstand.

§ 7.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer
erteilten Genehmigung und Zustimmung der
zuständigen Behörden erfolglos Verfallung im
Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.
Von dem gleichen Zeitpunkt ab ist die Ordnung
betr. die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Be-
zirk der Gemeinde Schierstein vom 6. August 1919
aufgehoben.

Schierstein, den 20. April 1920.
Der Gemeindevorstand:
(V. S.) Rehfs. H. Thiele. B. Klee.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach
Sitzungsbeschluss vom 12. Mai d. J. genehmigt.

Wiesbaden, den 4. Juni 1920.
Der Kreisamtschef des Landkreises Wiesbaden.
(V. S.) J. B. Schmitt.

Die Zustimmung wird erteilt.
Wiesbaden, den 14. Juni 1920.
Der Regierungspräsident.
J. A. Unterjoch.

Wird veröffentlicht.
Schierstein, den 24. Juni 1920.
Der Bürgermeister: Rehfs.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag

Die Rede des Reichstanzlers.

im Berlin, 28. Juni

Reichstanzler Jochenbach

gab in der heutigen Sitzung des Reichstages u. a.
folgende Erklärung der Regierung ab:
Der ersten Verantwortung, die wir dem deutschen
Volke gegenüber auf uns nehmen, sind wir uns
vollkommen bewußt. Die Schwere der uns er-
wartenden Aufgaben entspricht den außerordent-
lichen Schwierigkeiten, die bei der Bildung dieses
Kabinetts überwunden werden mußten. Wenn die
Regierung trotzdem entschlossen an ihr Werk geht, so
tut sie es in der Zuversicht, daß das hohe Haus von
dem gleichen Verantwortungsgefühl befeuert ist, das
ein durch gegenseitiges Vertrauen getragenes Ar-
beitsfeld ermöglichen und nach Kräften fördern wird.
Nachdem der Kanzler der alten Regierung unter
großem Beifall des ganzen Hauses den herzlichsten
Dank des deutschen Volkes ausgesprochen hatte, fuhr
er fort: Das Programm der neuen Regierung, das
ich Ihnen nunmehr unterbreite, ist entsprechend
unserer Verfassung das Ergebnis einer sorgfältigen
Beratung des ganzen Kabinetts. Höchstfreudig-
erweise ist dabei eine vollkommene Ueber einstimmung
sämtlicher Mitglieder des Kabinetts zu Tage ge-
treten. Die Kanzlerin von Spa steht nunmehr un-
mittelbar bevor. Sie gibt mir Anlaß zunächst einige
Worte zu sagen über die auswärtige Politik. Alle
unsere Beziehungen zum Auslande stehen unter dem
Zeichen des Friedensvertrages von Versailles. Die
Lasten, die dem deutschen Volke durch diesen auf-
erlegt sind, sind unermesslich groß und in ihrer
vollen Schwere kaum richtig zu erkennen. Nachdem
Deutschland den Vertrag angenommen hatte, konnte
die Regierung, so lange sich die bisherigen Feinde
zu einer Aenderung des Vertrages nicht herbeilißen,
keine andere Richtlinien in der auswärtigen Politik
aufstellen als diejenigen, die eingegangenen Ver-
pflichtungen vollauf zu erfüllen, soweit dies in ihrer
Macht liegt, besonders in der Herabsetzung der
Heeresstärke, den sonstigen Abrüstungsmaßnahmen
und der Wiedergutmachung. In dieser Hinsicht hat
parteiliche Zusammenfassung der neuen Regie-
rung ihre Stellungnahme nicht beinhalten. Wenn
Berlebende und Unberlebende diesbezüglich und je-
weils der deutschen Grenzen die deutschen Leistungen
herabsetzen, so wird es die vornehmste Aufgabe der
neuen Regierung sein, unendlich darzulegen, was
wir bereits geleistet, abgetreten und hingegeben
haben. Wenn trotzdem nicht alle Vertragsbestim-
mungen nach dem Wortlaut des Vertrages durchge-
führt werden, so liegt das nicht an dem bösen
Willen Deutschlands, sondern an den Verhältnissen.
Zu diesen Umständen gehört in erster Linie das tiefe
Misstrauen, das bei unseren Gegnern auch heute
noch gegen Deutschland herrscht. (Sehr gut.) Wir
werden es als unsere vornehmste Aufgabe betrachten,
der verhängnisvollen Wechselwirkung, die zwischen
dem Misstrauen der Gegner und dem Mißlingen der
Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen besteht
ein Ende zu machen, indem wir alle unsere früheren
Gegner davon überzeugen, daß in dem deutschen
Volke machtpolitische Gedanken und Träume oder
Revanche-Ideen umso weniger Boden finden, je ein-
bringlicher man ihnen entgegentritt und daß jeder
gute Deutsche sehr nur das Lösungswort kennt:
Deutschland muß durch friedliche Arbeit und gutes
Einvernehmen mit den Nachbarvölkern wieder in
die Höhe kommen. Wir sehen einen Fortschritt
darin, daß die vielen gegenseitigen Probleme des
gemeinsamen Wiederaufbaus zwischen den Beteiligten
nunmehr gründlich besprochen werden sollen.
Wir können dieser Besprechung aus sehr begreif-
lichen Gründen nicht vorgreifen. In der inneren
Politik ist unsere vornehmste Sorge der Wiederauf-
bau des zusammengebrochenen Vaterlandes. Diesen
auf den Boden der bestehenden republikanischen
Staatsform tatkräftig weiter zu führen, wird der
unumstößlich feste Wille der Regierung sein. Alle
Parteien fordern wir auf, verfassungsrechtliche
Kämpfe zurücktreten zu lassen. Wir stehen auf dem
Boden der politischen Gleichberechtigung aller deut-

schen und lehnen daher jeden Versuch der Aufrich-
tung einer Klassenherrschaft oder der Bewilligung
von Vorrechten an eine Klasse ab. (Anruhe bei den
Unabhängigen, Beifall rechts.) Unser Ziel ist eine
Politik der Versöhnung (Anruhe und Zwischenrufe
bei den Unabhängigen) und des Ausgleichs auf po-
litischem, sozialem und kulturellem Gebiet. Deshalb
bekämpfen wir jeden Klassen- und Rassenhass, jede
soziale und religiöse Vergewaltigung. Was uns
jetzt vor allem nottut, ist Ruhe und Ordnung in
unserem Staatsleben. Die Regierung appelliert
deshalb an das gesamte deutsche Volk, gleichgültig
welcher Parteizugehörigkeit. Führen wir den schred-
lichen Krieg nicht fort im Innern, nachdem er an
den Grenzen des Reiches ausgelebt hat. (Zuruf bei
den Unabh.: Sagen Sie das nur der Rechten.) Dem
Appell an die Gewalt muß und wird die Regierung
unparteilich nach allen Seiten tatkräftig entgegen-
treten und jeder Versuch einer gewaltsamen Um-
wälzung, woher er auch kommt, niederkämpfen. Auf
den Grundmauern der Verfassung von Weimar soll
der Aufbau des inneren Staatslebens weiter ge-
führt werden. Die Regierung wird sich dabei von
dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß den Ländern
im Rahmen des Reichsrechts Freiheit der Entwick-
lung gewährt und geschaffen werden soll. (Beifall.)
Einer Ueberwindung der Zentralisation werden
wir uns widersetzen. Die Reichsregierung und das
deutsche Volk beugen die erste unerschütterliche Zuver-
sicht, daß bei der bevorstehenden Abstimmung über
das zukünftige Schicksal von Teilen Ost- und West-
preußens und von Oberschlesien die durch Jahr-
hunderte bewährte deutsche Gesinnung der Bewölke-
rung den Sieg unserer gerechten Sache verbürgt.
(Beifall. allgemeiner Beifall.) In ähnlichem Sinne ge-
denken wir der Bevölkerung von Eupen und Mal-
medy. Die Durchführung der Neuorganisation der
Reichswehr wird dazu führen, die bedauerlicherweise
entstandene Kluft zwischen Volk und Heer zu über-
brücken. (Zustimmung rechts.) Zur Linken: Fort
mit der Reichswehr! Handel und Verkehr, Ge-
werbe und jede Arbeit sind durch fortgesetzte Ent-
wertung des Papiergeldes und den sich daraus
notwendig ergebenden Notkämpfen auf das Tiefste
gefährdet. Dieser Gefahr muß begegnet werden.
Wir allen zu Gebote stehenden Mitteln werden wir
unser Volk vor dem Zusammenbruch unserer Volks-
wirtschaft und der Staatswirtschaft bewahren, darum
muß die Sanierung der Finanzen des Staates mit
allem Nachdruck gefördert werden. Wenn sich die
neu eröffneten Einnahmequellen entsprechend der
Beurteilungen entwickeln, werden an Steuern 24
Milliarden eingebracht, darunter allerdings drei Mil-
liarden einmalige Steuern. Aber trotz dieser Steuern
ist die Last der Staatsschuld eine ganz bedeutende.
Wir sind also noch nicht zu Ende mit unseiner Re-
formarbeiten auf diesem Gebiete. Die Post rechnet
mit einem Defizit von nahezu einer Milliarde, die
Eisenbahn mit mehr als 15 Milliarden. Hier muß
unbedingt Hilfe geschaffen werden. Weiterhin muß
unsere Volkswirtschaft durch die Wiederbelebung
unserer Gütererzeugung gefördert werden. Unsere
einzige Rettung liegt in der Steigerung unserer Er-
zeugung, die mit vollen Kräften unterstützt und ge-
fördert werden muß. Unsere Ernährungslage ist
noch wie vor sehr beunruhigend. Für die Auf-
rechterhaltung unserer Ernährung werden wir auch
weiterhin auf große Zufuhren aus dem Auslande
angewiesen sein. Woher wir die wirtschaftliche
Wiedergelung, so wenig es nicht, daß wir auf
den bisherigen dürftigen Rationen stehen bleiben.
Unser Bestreben muß in nächster Zukunft darauf ge-
richtet sein, eine größtmögliche Steigerung unserer
Zufuhren zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit muß
ich den tiefsten Dank unseres Volkes den hochher-
zigen ausländischen Menschenfreunden ausdrücken,
die täglich tausenden hungriger Kinder Speise ver-
abreichen. Das Rückgeht unserer Ernährung ist die
heimische Landwirtschaft. Der Wiederaufbau der
landwirtschaftlichen Produktionskräfte ist eine der
ersten Voraussetzungen für den Wiederaufbau. Die
neue Regierung wird alle sozialen und wirtschaft-
lichen Maßnahmen ergreifen, um die Rohstoffe der
Landwirtschaft zu sichern. Das im Interesse der Volks-
gemeinschaft beantragte Sozialversicherungsgesetz, insbe-
sondere die Sozialversicherung der Elektricitätsarbei-
ter, wird sofort durchgeführt werden. Zweck und
Erfolg unsere Sozialisierung soll eine Steigerung
der Produktion sein. Die Regierung begrüßt es leb-
haft, daß gleichzeitig mit ihr der Reichswirtschafts-
rat seine Arbeiten beginnt. An der Durchführung
der sozialen Reformen hat die neue Regierung fest.
Eine Versicherungsreform in Anpassung an die heu-
tigen Verhältnisse wird nötig sein. Die Regierung
denkt dabei vor allem an eine Neuaufstellung der
Rentenkassen und eine Restitutions der Beiträge
entsprechend den erhöhten Leistungen der Invaliden-
versicherung. Eine Vorlage über die Versicherung
bei Arbeitslosigkeit liegt dem Reiche bereits vor. Im
engsten Zusammenhang mit dieser Frage steht die
Frage des ländlichen Siedlungswezens und die
Durchführung des Heimstättengesetzes. Im Anschluß
an die große Reichsverordnung der Kriegsschädig-
ten soll auch die Entschädigung derer geplant wer-
den, die durch eine kriegerische Handlung irgend-
welchen körperlichen Schaden erlitten haben. Zum
Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter

Heute: Philipp-Vertrag.
Frankfurt, 30. Juni. Heute haben
der Straßammer die Fabrikbesitzer Rudolf
Karl Philipp aus Wiesbaden wegen des
Vertrages zu verantworten. Es handelt sich um den
Vertrag, mit dem sich bereits vor zwei Jah-
ren die Straßammer in Wiesbaden zu befreien hat.
Die Brüder des Befehlshabers, Hauptmann
Philipp, war Vorstand des Vereinsrats in
und hatte für die Geräte für den Stellungsmar-
schen. Er gab bedeutende Lieferungsan-
träge seinen Brüdern, die in Wiesbaden eine
Fabrik betreiben, die täglich 20 bis 25 Waggonen
an den veranlagten mündlich. Der Hauptmann
außer seinem Gehalt als Fabrikbesitzer
leitet der Fabrik noch 1 Prozent „Straßammer“
Lieferungsaufträge, die ihm 1.800.000 Mark
einbringen. Als die Kriegseinsparung be-
gann, wurde er verhaftet und wegen Bestechung
zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Frau
wurde nach dem Krieg wegen Preiswunders und
